

Velo-Hauslieferdienst von Öko-Job

Allgemeine Geschäftsbestimmungen (AGB) für Annahmestellen

Velo-Hauslieferdienst allgemein

1. Der Hauslieferdienst (HLD) wird im Rahmen eines Beschäftigungsprogramms durch Ökojob Liestal sichergestellt.
2. Die Kundinnen und Kunden von Geschäften, die als Annahmestelle dem HLD mittels Dienstleistungsvertrag angeschlossen sind, können ihre Ware bei der Annahmestelle abgeben. Die Ware wird anschliessend durch den HLD den Kundinnen und Kunden am angegebenen Ort vor die Wohnungstüre gestellt oder – auf besonderen Wunsch – an der Wohnungstüre persönlich abgegeben.
3. Ökojob Liestal schliesst mit den Kundinnen und Kunden direkt Transportverträge ab. Aus der Inanspruchnahme des HLD entsteht kein direktes rechtliches Verhältnis zwischen den Kundinnen und Kunden einerseits und der Annahmestelle andererseits.

Pflichten der Annahmestelle

4. Die Annahmestelle verpflichtet sich gegenüber dem HLD, folgende Dienstleistungen zu erbringen:
 - a. Die Annahmestelle nimmt von den Kundinnen und Kunden die zu transportierende Ware in geeigneten Behältnissen entgegen, soweit die Ware mit einer gültigen Jahreskarte oder einer Vignette für den Einzeltransport versehen ist.
 - b. Die Annahmestelle stellt einen sicheren Depotplatz zur Verfügung und bewahrt die zu transportierende Ware dort auf, bis sie vom HLD abgeholt wird.
 - c. Nach Absprache informiert die Annahmestelle den HLD rechtzeitig telefonisch darüber, dass Ware zum Abholen bereit steht.
 - d. Die Annahmestelle gewährt dem Personal des HLD während den ordentlichen Ladenöffnungszeiten Zugang zum Depotplatz.
 - e. Die Annahmestelle berät und unterstützt die Kundinnen und Kunden bei allfälligen Fragen zum HLD.
 - f. Die Annahmestelle meldet allfällige Probleme mit den Beschäftigten des HLD umgehend der zuständigen Betriebsleitung des HLD.
5. Der jährliche Minimalbeitrag der Annahmestelle beträgt Fr. 100.- resp. Fr. 80.- für KMU-Mitglieder und beinhaltet 50 Lieferungen. Für jede weitere Lieferung bezahlt die Annahmestelle der Velostation Liestal einen Betrag von Fr. 2.-. Ab 1'000 Lieferungen kostet eine Lieferung Fr. 1.-
6. Die Rechnungsstellung durch Ökojob erfolgt auf der Grundlage der Lieferformulare, in der Regel einmal pro Semester oder nach Vereinbarung. Die Lieferformulare werden durch die Velostation Liestal pro Annahmestelle bzw. pro Ladengeschäft erfasst. Wird die Rechnung von der Annahmestelle nicht innert 20 Tagen seit Zustellung schriftlich bestritten, gilt sie als anerkannt.
7. Die Rechnungen werden innert 30 Tagen seit Zustellung zur Bezahlung fällig.
8. Die Annahmestelle haftet der Ökojob Liestal gegenüber für die ordentliche Erfüllung der Aufgaben gemäss Ziffer 4.
9. Nach Absprache mit der Ökojob Liestal kann die Annahmestelle zusätzlich Vignetten für Einzeltransporte verkaufen. Der Vignetten-Verkauf erfolgt auf eigene Rechnung.

Pflichten von Öko-Job

10. Ökojob Liestal hat gegenüber den Annahmestellen folgende Verpflichtungen:
 - a. Sie informiert diese, wenn es beim Abholen von Ware zeitliche Verzögerung gibt.
 - b. Sie belegt auf Verlangen hin die Richtigkeit der Rechnungstellung durch Zustellung von Kopien der Erfassungslisten und – falls die Richtigkeit auch nach Erhalt der Erfassungslisten angezweifelt wird - durch Vorlegen der Lieferformulare. Weitergehende Auskunft- oder Einsichtsrechte bestehen nicht.
 - c. Sie informiert die Annahmestellen zeitgerecht über administrative und personelle Änderungen und Neuerungen beim HLD.
11. Ökojob Liestal haftet gegenüber den Annahmestellen für Schäden, die nachweisbar durch Betriebsangehörige des HLD verursacht wurden.

Vertragsverhältnis

12. Die Dienstleistungsvereinbarung zwischen der Annahmestelle und Ökojob Liestal untersteht dem schweizerischen Recht, insbesondere den Bestimmungen des Obligationenrechts.
13. Die Dienstleistungsvereinbarung wird auf unbestimmte Dauer abgeschlossen. Sie kann von der Annahmestelle und von Ökojob Liestal innerhalb von drei Monaten gekündigt werden. Ökojob Liestal hat zudem das Recht, die Vereinbarung bei Nichtbezahlung der Rechnung nach dreimaliger, erfolgloser Mahnung fristlos zu kündigen.
14. Ökojob Liestal teilt der Annahmestelle allfällige Änderungen der vorliegenden AGB schriftlich mit. Sofern die Annahmestelle die Änderungen nicht innert 20 Tagen seit Zustellung schriftlich bestreitet, gelten sie als anerkannt.
15. **Gerichtsstand aus der Dienstleistungsvereinbarung ist Liestal.**
16. Sollte sich eine Regelung des Dienstleistungsvertrag bzw. der AGB als ungültig erweisen, gelten die anderen unbeschadet weiter.